



WWF-Forderungen für CBD COP17 – Jerewan, Armenien

Die COP17 ist der erste formelle Moment für die Überprüfung (über den Global Review-Bericht), ob die Staaten bei der Umsetzung des Weltnaturabkommen (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework – KM-GBF) auf Kurs sind. Vier Jahre nach dem Verhandlungserfolg von Montreal sind zwar Fortschritte erkennbar, insgesamt reichen die bisherigen Maßnahmen aber bei Weitem nicht aus, um die Ziele für 2030 zu erreichen.

Bei der COP17 sollen entsprechend besonders die Ergebnisse der weltweiten Überprüfung des GBF genutzt werden, um dort nachzusteuern, wo die Umsetzung nicht ausreichend vorankommt. Die Finanzierung bleibt weiterhin der politische Knackpunkt: Ohne sie kann die Umsetzung nicht gelingen und der politische Konsens wird ohne die Verlässlichkeit in der Bereitstellung zugesagter Finanzmittel, wie von Deutschland, nicht aufrechtzuerhalten sein. Die Glaubwürdigkeit der Konvention steht dabei auf dem Spiel.

Der WWF erwartet von der COP17 deshalb:

Eine glaubwürdige und verbindliche Reaktion auf die Zwischenergebnisse des Global Reviews, um die Umsetzung zu beschleunigen und das Vertrauen in die Konvention wiederherzustellen, u.a. durch:

- Konkrete ambitionierte Beschlüsse der COP (COP-decisions)
- Hochrangige Verpflichtungen im High-Level Segment (ministerielle Erklärung)
- Ankündigungen konkreter zusätzlicher Handlung für die Umsetzung



Biodiversität als gemeinsame Regierungs- und

Gesellschaftsaufgabe: Biodiversität darf nicht nur Aufgabe der Umweltministerien sein. Natur- und Artenschutz sollen gemäß den Zielen des GBF stärker in Landwirtschaft, Finanzen, Infrastruktur, Gesundheit, Handel und andere Politikbereiche integriert und die entsprechenden Ressorts mit in die Verantwortung für die Umsetzung gezogen werden.

Veränderungen in Wirtschaft und Staat im Einklang mit

Biodiversität: Besonders Ernährung, Finanzwesen und staatliche Steuerung müssen so verändert werden, dass der Einfluss auf die Ökosysteme vermieden wird bzw. im besten Fall positiv ist.

Verbindlichkeit bei der Finanzierung:

Die internationalen Finanzierungszusagen müssen eingehalten, die Leistungen der globalen Biodiversität müssen als überragendes öffentliches Interesse auch in Deutschland und Europa verstanden werden. Internationale Biodiversität als integraler Teil deutscher Entwicklungszusammenarbeit muss Priorität haben, um Resilienz und Stabilität unserer Gesellschaften zu bewahren und die Glaubwürdigkeit Deutschlands international nicht zu riskieren. Indigene Völker und lokale Gemeinschaften müssen zudem besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten.

Menschenrechte: Menschenrechte sowie die Rechte und die aktive Beteiligung indigener Völker, lokaler Gemeinschaften, Frauen und Jugendlicher müssen bei der Umsetzung des Abkommen gesichert werden.

Überprüfung der Umsetzung: Es soll transparenter werden, welche Maßnahmen die Staaten tatsächlich umsetzen und welche Ergebnisse sie erzielen. Das bestehende System zur Planung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung (PMRR) soll gestärkt werden. So können Probleme früher erkannt und Maßnahmen angepasst werden.



WWF-Kernbotschaften:

- Die COP17 muss ein Wendepunkt für die Umsetzung sein. Entscheidend ist nicht mehr, welche Ziele die Staaten grundsätzlich unterstützen, sondern **was sie konkret tun, wie schnell sie handeln und ob dadurch messbare Fortschritte beim Schutz der biologischen Vielfalt bis 2030 entstehen. Dafür braucht es eindeutige Signale und Entscheidungen.**
- Beim Weltnaturabkommen geht es nicht nur um das Einhalten globaler Versprechen. **Die globale Biodiversität ist die kritische natürliche Infrastruktur unseres Planeten.** Ohne sie sind öffentliche Güter in Gefahr, die wir oft als selbstverständlich betrachten und die unsere Wirtschafts- und Finanzsysteme immer noch nicht einpreisen (wie saubere Luft, Wasser, Schutz vor Krankheiten und Pandemien, Ernährungssicherheit). Um die Lebensgrundlagen und Stabilität aufrechtzuerhalten, von der auch deutsche wirtschaftliche Partnerschaften, Handelswege, Lieferketten und letztlich globale Wettbewerbsfähigkeit abhängen, brauchen wir diese kritische natürliche Infrastruktur, die uns nur funktionierende Ökosysteme bereitstellen können und die keine Technologie ersetzen kann – wie beispielsweise tropische Regenwälder, artenreiche Meere, oder Feuchtgebiete und Moore.

Kontext deutsche Entwicklungszusammenarbeit

- Deutschland ist aktuell der größte Bereitsteller internationaler Biodiversitätsfinanzierung (nach dem Zusammenbruch von USAID). Ziel 19.a des Weltnaturabkommens zur internationalen Finanzierung wurde laut den neuesten OECD-Daten, trotz positivem Trend bis 2024, bisher nicht erfüllt. Auch Deutschland hat die eigens verpflichtete Marke von 1.5 Mrd. Euro pro Jahr trotz Aufwuchs bis 2024 bisher nicht erreicht.



- Alle großen „Geber“-Länder, darunter auch Deutschland, kürzen mittlerweile drastisch ihre Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit, u.a. für Biodiversitätserhalt und Klimaschutz.
- Durch die massiv erhöhten Verteidigungsausgaben in Europa und den sich überlagernden globalen Krisen wird Entwicklungspolitik öffentlich und politisch als zunehmend „Luxus“ fehlinterpretiert, den man sich nicht mehr leisten könne, oder noch schlimmer als Verschwendung von Steuergeldern.
- Die Kürzungen beim Erhalt der kritischen Ökosysteme der Welt riskieren demgegenüber nicht nur internationalen Glaubwürdigkeitsverlust und politischen Kollaps des Umweltmultilateralismus, sondern auch Resilienz, Krisensicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie Sicherheit und Stabilität für ein globales System, von dem unser Gesellschaftssystem abhängig ist.
- Damit Menschen in vielen Regionen der Erde stabile Bedingungen vorfinden und dort, wo sie zuhause sind, eine Zukunft haben, müssen wir Biodiversität und Ökosysteme – die kritische grüne Infrastruktur der Erde – bewahren. Dazu zählen auch fruchtbare Böden, Zugang zu Wasser, stabile Temperaturen und Regenfälle. Besonders in fragilen Regionen ist die gesunde Natur ein natürlicher Puffer gegen Destabilisierung und kann dazu beitragen, dass Krisen sich nicht in Konflikte zuspitzen und organisierte Kriminalität und Fluchtursachen nicht zunehmen.

Kontext deutsche Umsetzung

Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) ist die zentrale Naturschutzstrategie zum Schutz der Biodiversität in Deutschland und wurde als Nachfolgestrategie der NBS 2007/2024 vom Bundeskabinett beschlossen. Sie soll den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (GBF) national umsetzen.



Sie bündelt für den Biodiversitätsschutz zentrale Themen und Ziele in 21 Handlungsfeldern mit 64 Zielen. Adressiert werden neben übergeordneten Biodiversitätszielen wie z.B. Artenschutz und Wiederherstellung von Ökosystemen auch Themen wie Stadtnatur, Klimaerwärmung, Ausbau von Erneuerbaren Energien, Entwicklungen in den verschiedenen Wirtschaftssektoren und gesellschaftlicher Wandel, Engagement und Teilhabe. Die Ziele der NBS 2030 sollen zudem soweit möglich messbar und mit Indikatoren unterlegt sein, um die Zielerreichung regelmäßig überprüfen zu können.

Die NBS 2030 besteht aus einem Strategieteil und Aktionsplänen. Der 1. Aktionsplan für den Zeitraum 2024 bis 2027 ist in der 2024 beschlossenen NBS 2030 enthalten.

Der 2. Aktionsplan für die NBS 2030 mit dem Zeithorizont 2030 ist derzeit in Erarbeitung und wird im Frühjahr 2027 erwartet. Dann muss Deutschland auch eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der NBS 2030 ziehen. Welche Fortschritte national bislang erzielt wurden, ergibt sich aus dem 7. Nationalbericht, den Deutschland bis Februar 2026 bei der CBD einreichen musste. Dieser bilanziert 59 der 64 Handlungsziele der NBS 2030. **Bei 59 Prozent dieser bewerteten Ziele heißt es in dem Bericht: „Progress toward target, but at an insufficient rate“, d.h. Deutschland ist diesen Zielen bislang nur in unzureichendem Maße nähergekommen, oder „no significant change“, keine signifikante Änderung.**